

Lehrgang

Kriechstreckendurchgang

- Schrobenhausen -

Teilnehmerhinweise

Teilnahmevoraussetzungen

➤ Vorausgesetzte Ausbildung

- Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
- Wenn der/die Teilnehmer/in noch nicht in Schrobenhausen war, ist das Lehrgangszeugnis vorzulegen!

Teilnahmevoraussetzungen

➤ Anforderungen Teilnehmer

- Gültige Eignungsuntersuchung G 26.3 „Atemschutzgeräte“ (**keine Vorsorgeuntersuchung**)
- Stichtag für den Ablauf der Gültigkeit ist der Tag vor dem Ausstellungsdatum. => Die Gültigkeit ist somit tagesgenau festgelegt
- **Kein Bart** (auch kein sog. Drei Tage Bart) im Dichtbereich der Maske

Lehrgangsbeginn

- Anmeldung: 19:00 Uhr bzw. 19:30

Ausrüstung / Material

Persönliche Schutzausrüstung entsprechend der aktuellen Normen, bestehend aus:

- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerschutzhaube
- Feuerwehrhandschuhe
- Feuerwehrschanzanzug (Jacke/Hose) für die Brandbekämpfung im Innenangriff
- Feuerwehrschanzschuhwerk

Atemschutzgerät und Maske werden gestellt.

Duschen und Umkleieräume stehen zur Verfügung

Ausbildung

Nur praktische Ausbildung. Keine vorherige Unterweisung.

Ausbildungsort

Atemschutzstrecke des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schrobenhausen
Hörzhausener Straße 12
86529 Schrobenhausen

Parken

Nicht auf den Alarmparkplätzen im Hof parken, sondern über die Straße „Herzoganger“ anfahren und die Straße und/oder die Parkplätze der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Verpflegung

Pro Teilnehmer wird ein Getränk zur Verfügung gestellt.